



Anfrage der Landtagsabgeordneten Daniel Zadra, Vahide Aydin und Sandra Schoch

Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Unterschiedliche Herkunft, gemeinsame Zukunft

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, 18. November 2015

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Vorarlbergs Bevölkerung wächst, der Zuwachs ist aber nicht einem erhöhten Geburtensaldo, sondern vor allem der Zuwanderung von MigrantInnen und der Aufnahme von Menschen auf der Flucht geschuldet. Dieser Zuzug bringt Chancen wie auch Herausforderungen mit sich.

Um die Chancen nutzen und die Herausforderungen bewältigen zu können, müssen wir die Integration forcieren. Sie ist der Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein friedliches Zusammenleben über die Herkunftsgrenzen hinweg. Das Land Vorarlberg hat im Integrationsleitbild klar festgehalten, dass es unser gemeinsames Ziel ist, Menschen unterschiedlicher Herkunft eine gemeinsame Zukunft zu ermöglichen.

Gerade auch durch die stark steigende Zahl von Flüchtlingen wird dieses Thema wohl zu DEM Zukunftsthema für Vorarlberg. Der Prozess der Integration ist facettenreich und erfordert einen langen Atem. Dabei geht es natürlich um den Spracherwerb, um Wohnen und die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch um religiöse Toleranz, gegenseitigen

Respekt und Grundwerte, Grundrechte und gesetzliche Bestimmungen als gemeinsame Basis des Zusammenlebens.

Integration ist der Königsweg und für die Zukunft unseres Landes von immenser Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags, an Sie als zuständigen Landesrat folgende

A n f r a g e

zu richten:

1. Wie hoch ist der aktuelle Ausländer_innenanteil in Vorarlberg? Wir bitten um Auflistung der zehn größten Gruppen nicht-österreichischer Staatsbürger_innen.
2. Sind Sie wie wir der Auffassung, dass allen Menschen in Österreich - im schulischen Rahmen durch Ethikunterricht oder für Flüchtlinge beispielsweise in Sprachkursen - demokratische und humanitäre Werte vermittelt werden sollen?
3. Gibt es von Seiten des Landes Überlegungen, Materialien über Landeskunde, Verfassung, kulturelle Gegebenheiten, Gleichstellung, Zusammenleben usw. auszuarbeiten, in verschiedene Sprachen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wer ist daran beteiligt? Sollen auf einer solchen Grundlage Sprachkursunterlagen ausgearbeitet werden?
4. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Trennung von Religion und Politik und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft sind Ziele des Landes bzw. Grundlagen der Politik. Wie wollen Sie Flüchtlinge mit diesen Themen konfrontieren?
5. In Vorarlberg engagieren sich sehr viele Menschen für Flüchtlinge, v. a. mit Lernhilfe. Welche Unterstützung ist für Ehrenamtliche vorgesehen? Ist ein Ausbau der Unterstützung z.B. in Form von qualifizierten Mitarbeiter_innen zur Koordinierung und Coaching angedacht? Wenn ja, von welchen Behörden und Institutionen? In welcher Form? Gibt es auch Initiativen der Gemeinden? Wie werden diese unterstützt?
6. Wie unterstützt das Land Pädagog_innen bei der Begleitung von Kindern mit Fluchterfahrung? Sollen auch arabischsprechende Personen als Vermittler bei Schwierigkeiten zB für die Elternarbeit eingesetzt werden? Wenn ja, wurde dafür budgetäre Vorsorge getroffen?
7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren nur Lehrstellen in Mangelberufen annehmen dürfen?
8. Wie beurteilen Sie den Erlass des Bundesministeriums für Bildung, dass nicht-schulpflichtige Jugendliche nicht als außerordentliche Schüler_innen an allgemein bildenden Pflichtschulen aufgenommen werden dürfen? Befürchten Sie dadurch negative Auswirkungen auf die Integration von jungen Flüchtlingen, da sie weder arbeiten noch die Schule besuchen dürfen?
9. Österreich ist ein säkularer Staat und schützt die Freiheit der Religionsausübung. Gibt es Bemühungen des Landes bzw. der Gemeinden, um Flüchtlingen einen Rahmen für die Religionsausübung zu bieten?
10. Welche Maßnahmen gibt es, um der Gefahr von Radikalisierung aktiv zu begegnen?
11. Welche konkreten Bemühungen setzt das Land um, wie vom Wirtschaftsparlament einstimmig beschlossen, Flüchtlinge möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

12. Gibt es einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Institutionen wie Caritas, Integra, Bifo, WKO und AK? Welche Rolle übernimmt das AMS dabei?
13. Die Caritas plant ab 1.1.2016 für ca. 400 Personen ein Screening und die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist ein kleines Angebot für eine große Zielgruppe. Gibt es Pläne, dieses Angebot auszuweiten? Ist die Finanzierung dieser Projekte langfristig gesichert?
14. Welche Koordinierungsrolle übernimmt dabei das Land, um Doppelgleisigkeiten zwischen den verschiedenen Anbietern zu vermeiden und Übergänge zwischen den Angeboten zu gestalten?
15. Teilen Sie die Bedenken des Vorarlberger Wirtschaftsparlaments, dass die bevorstehende Einführung von „Asyl auf Zeit“ große Nachteile bei der Beschäftigung von Konventionsflüchtligen entstehen? Wie soll dem begegnet werden?

Für die Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

LAbg. Daniel Zadra

LAbg. Vahide Aydin

LAbg. Sandra Schoch

Bregenz, am 7. Dezember 2015

Herrn LAbg. MMag. Daniel Zadra,
Frau LAbg. Vahide Aydin und
Frau LAbg. Sandra Schoch
Landtagsklub – Die Grünen
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Unterschiedliche Herkunft, gemeinsame Zukunft
Bezug: Ihre Anfrage vom 18. November 2015, Zl. 29.01.145

Sehr geehrter Herr LAbg. MMag. Zadra,
sehr geehrte Frau LAbg. Aydin und Frau LAbg. Schoch,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg möchte ich festhalten, dass es in Vorarlberg durch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land Vorarlberg und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dem Gemeindeverband, der Caritas, dem AMS, den Kammern, Interessenvertretungen und Institutionen sowie zahlreichen Freiwilligen und Ehrenamtlichen möglich ist, die bisher anstehenden Aufgaben in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung bewältigen zu können. Hierfür gilt allen Mitwirkenden auf Ebene des Landes, der Regionen, Gemeinden und des Ehrenamtes mein aufrichtiger Dank.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Ausländer_innenanteil in Vorarlberg? Wir bitten um Auflistung der zehn größten Gruppen nicht-österreichischer Staatsbürger_innen.

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung betrug der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung mit Stand 30.9.2015 15,8 % (Quelle: Landestelle für Statistik-Quartalsbericht zur Bevölkerungsstatistik).

In Vorarlberg lebende, nicht-österreichische Staatsangehörige haben (der Reihe nach von 1 bis 10) folgende Nationalitäten: Deutschland, Türkei, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien, Ungarn, Russische Föderation, Schweiz, Italien und Rumänien.

2. Sind Sie wie wir der Auffassung, dass allen Menschen in Österreich - im schulischen Rahmen durch Ethikunterricht oder für Flüchtlinge beispielsweise in Sprachkursen - demokratische und humanitäre Werte vermittelt werden sollen?

Laut Information des Landesschulrates für Vorarlberg stellt die Flucht von asylsuchenden Menschen in Österreich auch die Schulen vor neue Herausforderungen. Es ist erfreulich zu spüren, wie die Betroffenen um die Kinder und Jugendlichen bemüht sind. In erster Linie geht es darum, Kinder und Jugendliche im Schulalltag ankommen zu lassen und ihnen durch das Erlernen der deutschen Sprache und der Werte ein Stück Stabilität, Beziehungen und soziale Anerkennung in ihrem Leben zu ermöglichen.

Im Zielparagraph der österreichischen Schule, in den Lehrplänen und den geltenden Unterrichtsprinzipien ist die Vermittlung von demokratischen und humanitären Werten verankert. Die für die nicht mehr der Schulpflicht unterliegenden Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Übergangsstufen sehen die verbindliche Übung „Persönlichkeitsbildung“ vor.

3. Gibt es von Seiten des Landes Überlegungen, Materialien über Landeskunde, Verfassung, kulturelle Gegebenheiten, Gleichstellung, Zusammenleben usw. auszuarbeiten, in verschiedene Sprachen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wer ist daran beteiligt? Sollen auf einer solchen Grundlage Sprachkursunterlagen ausgearbeitet werden?

Laut Mitteilung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung arbeiten die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Vorarlberg (wie Volkshochschulen, WIFI und BFI) mit anerkannten und erprobten Büchern für Deutsch als Fremdsprache (z.B. Pluspunkt Deutsch, Schritt 1). Diese Materialien können und werden von den Lehrenden durch Materialien mit Alltagsbezug ergänzt.

Das Europäische Sprachenzentrum in der Volkshochschule Götzis bietet mit seiner Infrastruktur ergänzendes Unterrichtsmaterial für „Deutsch als Zweitsprache“ an. Auf Anfrage sind auch eine Deutsch als Fremdsprache-Beratung (DAF) oder Deutsch als Zweitsprache-Beratung (DAZ) möglich.

Auf dem Sprachenportal des Österreichischen Integrationsfonds findet sich ebenfalls ergänzendes Unterrichtsmaterial zum Download.

In der Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen wird im Rahmen der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.zusammen leben“ das an die der Alltagspraxis

angepasste und für Vorarlberg entwickelte Unterrichtsmaterial „von Mund zu Mund“ verwendet.

Laut Auskunft der Abteilung Kultur im Amt der Landesregierung werden von der Fachabteilung gemäß dem Arbeitsprogramm der Landesregierung unter „Teilhabe verstärken“ Impulse in der Kulturvermittlung gesetzt. Ziel ist es, einem größeren Anteil der Bevölkerung öffentlich finanzierte oder mitfinanzierte Kulturangebote näher zu bringen. Beispiele dafür sind:

- Die Freie Fahrt zur Kultur für Schulklassen in Vorarlberg (seit Beginn Schuljahr 2015/2016).
- Mehrsprachige Kulturrouten in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg Tourismus (z.B. Menschenspuren in deutsch/englisch/türkisch), die auch für Schulen und Kindergärten genutzt werden können.
- Reiseziel Museum – u.a. in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten. Hier werden vermehrt mehrsprachige Führungen bzw. Workshops angeboten.
- Kulturvermittlerin im vorarlberg museum bzw. inatura Dornbirn, die Führungen auf arabisch anbietet.
- Museumstag 2015 – Schwerpunkt „Interkulturalität“ mit Vorträgen und best-practice-Beispielen zur mehrsprachigen Kulturvermittlung.
- Vorarlberg Akademie – „Gemeinsam Museen gestalten“ – Transkulturelle Kulturvermittlung im Gespräch; eine Veranstaltung der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem vorarlberg museum.

4. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Trennung von Religion und Politik und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft sind Ziele des Landes bzw. Grundlagen der Politik. Wie wollen Sie Flüchtlinge mit diesen Themen konfrontieren?

Laut Auskunft der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung wird Flüchtlingen im Land im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen (Deutsch-, Werte-, Integrationskurse) und der Zugänge zur Zivilgesellschaft die Thematik eines friedlichen Zusammenlebens sowie einer diskriminierungsfreien Gesellschaft vermittelt.

Ziel muss es sein, dass – im Sinne des von allen im Landtag vertretenen Parteien beschlossenen Integrationsleitbildes mit den Schwerpunkten des Förderns und Forderns – alle Flüchtlinge in unserem Land, deren Asylantrag positiv entschieden wird, sich in einer Integrationsvereinbarung bereit erklären, verpflichtend Deutsch zu lernen, unsere Rechts- und Werteordnung zu achten und zu leben und durch eine entsprechende berufliche Qualifikation bereit sind, in den Arbeitsmarkt einzutreten.

5. In Vorarlberg engagieren sich sehr viele Menschen für Flüchtlinge, v.a. mit Lernhilfe. Welche Unterstützung ist für Ehrenamtliche vorgesehen? Ist ein Ausbau der Unterstützung z.B. in Form von qualifizierten Mitarbeiter_innen zur Koordinierung und

Coaching angedacht? Wenn ja, von welchen Behörden und Institutionen? In welcher Form? Gibt es auch Initiativen der Gemeinden? Wie werden diese unterstützt?

Laut Information des Büros für Zukunftsfragen im Amt der Landesregierung werden derzeit freiwillig Engagierte, die Flüchtlinge unterstützen, auf unterschiedliche Art und Weise unterstützt:

a) Information:

- Das Büro für Zukunftsfragen bietet einen Überblick an Engagementmöglichkeiten: Erstinformation über Tätigkeitsfelder und entsprechende Ansprechpersonen (der Gemeinden bzw. Institutionen)
- Information und Beratung in Sachen Rahmenbedingungen, z.B. Freiwilligenversicherung für Helfende und Flüchtlinge
- Magazin „Momentaufnahme 1 – Ein Dialog zwischen Bevölkerung und Politik“ und „Momentaufnahme 2 – Engagement von und für Flüchtlinge(n)“
- www.handinhandinvorarlberg.at: Praktische Informationen, relevante Akteure und Ansprechpartner in Gemeinden und Organisationen sowie Betätigungsfelder für Engagierte
- www.okay-line.at: Unterrichtsmaterial "Von Mund zu Mund. Erste Sprachhilfe für Deutsch-Neulinge“

b) Koordination und Vernetzung:

- Ausrichtung der landesweiten Koordinations- und Vernetzungsveranstaltung zum Thema „Engagement von und für Flüchtlinge(n)“, am 25.9.2015 in Feldkirch, mit ca. 150 Interessierten. Weitere Veranstaltungen sind in Kooperation mit Caritas, Projektstelle „okay.zusammen leben“ und Gemeindeverband geplant
- Erfahrungsaustausch im Bereich Lernhilfe/Sprachvermittlung bietet das Programm „okay.zusammen lernen“
- Unterstützung von Gemeinden und Regionen bei der Entwicklung und dem Aufbau von Strukturen für freiwilliges Engagement (Satteins, Schwarzach, Höchst, Region Vorderland)
- Bedarfsklärung und gegebenenfalls Entwicklung einer Softwarelösung für das Freiwilligenmanagement
- Definieren von klaren Abläufen, Schnittstellenmanagement und Prozesslandkarten gemeinsam mit Gemeindeverband, Städten, Caritas
- **Entwicklungsprozess mit Gemeinden zur Etablierung von regionalen Koordinationsstrukturen**
 - Bedarfsklärung und Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung regionaler Koordinationsstellen im Sinne von Care-Management, damit ein gutes Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure ermöglicht wird; gleichzeitig wird eine Struktur geschaffen, um längerfristige Integrationsbemühungen anzudocken
 - Die Anbindung der Koordinationsstellen soll auf bestehende Strukturen (Regionalplanungsgemeinschaften, Sozialsprengel, o.ä.) aufbauen; Prototyp

dafür ist die Regio Walgau – hier soll für die 21 Walgau/Großwalstertal-Gemeinden und die Stadt Bludenz z.B. ein Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) angestellt werden, der dann die Aufgabenbereiche der Koordination übernimmt

c) Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung von freiwilligem Engagement:

- Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote für freiwillig Engagierte in Abstimmung mit Caritas, Katholischem Bildungswerk und der Projektstelle „okay.zusammen leben“
- Start des Lehrgangs „FreiwilligenkoordinatorIn“ mit Aufbaumodulen zum „FreiwilligenmanagerIn“ 2016

6. *Wie unterstützt das Land Pädagog_innen bei der Begleitung von Kindern mit Fluchterfahrung? Sollen auch arabischsprechende Personen als Vermittler bei Schwierigkeiten zB für die Elternarbeit eingesetzt werden? Wenn ja, wurde dafür budgetäre Vorsorge getroffen?*

Laut Mitteilung des Landesschulrates für Vorarlberg wurde zusätzlich zu den stattfindenden LeiterInnentagungen, Dienstbesprechungen, pädagogischen Konferenzen, vielen Einzelgesprächen und Telefonaten für PädagogInnen an Kindergärten und Schulen eine eigene Rubrik auf der Homepage www.handinhandinvorarlberg.at eingerichtet, auf der allgemeine Informationen, Fort- und Weiterbildungstermine, Arbeitsmaterialien und Ansprechpersonen zu finden sind.

Die Fortbildungsangebote der PH Vorarlberg „Mit Flüchtlingen lernen“ umfassen verschiedene Themen wie:

- Vortrag „Das 1 x 1 der Flüchtlingshilfe“ (6.10.2015)
- Traumata: Wie kann ich als Pädagoge oder Pädagogin professionell auf möglicherweise traumatisierte Kinder eingehen? (13.1.2016)
- Woher kommst du, wer bist du, was willst du? Migrations- und Integrationsgeschichten zur Identitätsfindung (1.2.2016)
- Das will ich, das kann ich lernen! Individualisierung und Differenzierung im fächerübergreifenden wie fächerverbindenden Deutschunterricht (3.2.2016)
- Angebote der virtuellen PH (Online-Seminare, eLecture-Reihe/Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche an Österreichs Schulen)

In Vorbereitung sind weitere Seminare und Workshops zu den Themen Spracherwerb, Alphabetisierung, Wertevermittlung, interkulturelle Mathematik, gezielte Stärkung in musisch-kreativen Fächern, etc.

Die Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay.zusammen leben“ bietet im Auftrag des Landesschulrates für Vorarlberg interessierten LehrerInnen eine dreiteilige Workshop-Reihe mit Informations- und Austauschmöglichkeiten zur ganzheitlichen, sprachlichen Förderung von „QuereinsteigerInnen“ (Kinder und Jugendliche aus Krisenregionen) an.

Neben diesen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für PädagogInnen gibt es auch konkrete Angebote für Schulklassen. Die youngCaritas z.B. bietet spezielle Workshops zum Thema Flucht und Asyl für die unterschiedlichen Schularten an. Zudem haben Jugendliche im Rahmen eines Anti-Rassismus-Seminars der youngCaritas Workshops gegen Rassismus entwickelt. Diese Jugendlichen werden als Workshop-LeiterInnen und TrainerInnen eingesetzt.

Auch die JugendrotkreuzreferentInnen an den Schulen sind als VermittlerInnen, BegleiterInnen und UnterstützerInnen tätig und geben Hintergrundinformationen und Materialien an LehrerInnen weiter.

Zudem wird derzeit ein Projekt vorbereitet, bei dem der Einsatz von arabisch-sprechenden Personen als VermittlerInnen vor allem in der Elternarbeit Berücksichtigung findet.

7. *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren nur Lehrstellen in Mangelberufen annehmen dürfen?*

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung kann für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, eine Beschäftigungsbewilligung als Lehrling erteilt werden, wenn vom AMS keine bevorzugte oder gleich qualifizierte Ersatzarbeitskraft vermittelt werden kann (Arbeitsmarktprüfung). Lehrlingsbewilligungen sind in allen Berufen zulässig, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Die Prüfung und Auswahl der in Frage kommenden Lehrberufe erfolgt auf regionaler Ebene durch die jeweilige Landesgeschäftsstellen des AMS nach den Vorgaben ihrer Bundesgeschäftsstelle.

Das Sozialministerium hat im September 2015 die Zahl der möglichen Lehrstellen um solche erweitert, die im Rahmen des Rot-Weiß-Rot-Karten-Modells als Mangelberufe mit Lehrabschluss ausgewiesen werden. Diese Berufe werden jährlich erhoben und gelten für das gesamte Bundesgebiet.

Das AMS Vorarlberg hat im November 2015 die regionale Lehrstellenmangelliste erweitert, sodass nunmehr für nachstehende 13 Lehrberufe eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann:

- Maurer/-in
- Zimmer(er)in
- Dachdecker/-in
- Metallbearbeiter/-in
- Metalltechniker/-in -Zerspanungstechnik
- Spengler/-in
- Installations-/Gebäudetechniker/in - Gas-/Sanitärtechnik
- Elektrotechniker/-in – Elektro- und Gebäudetechnik
- Elektroinstallationstechniker/-in
- Restaurantfachmann/-frau

- Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in
- Koch/Köchin
- Tischler/in

Diese Erweiterung des Arbeitsmarktzuganges für jugendliche Asylwerbende bewerte ich im Interesse einer vorausschauenden Integrationspolitik als positiv und sie sollte weiterentwickelt werden.

8. *Wie beurteilen Sie den Erlass des Bundesministeriums für Bildung, dass nicht-schulpflichtige Jugendliche nicht als außerordentliche Schüler_innen an allgemein bildenden Pflichtschulen aufgenommen werden dürfen? Befürchten Sie dadurch negative Auswirkungen auf die Integration von jungen Flüchtlingen, da sie weder arbeiten noch die Schule besuchen dürfen?*

Laut Information des Landesschulrates für Vorarlberg ist klarzustellen, dass die Aufnahme von nicht schulpflichtigen Jugendlichen im freiwilligen 10. und 11. Schuljahr als außerordentliche SchülerInnen an allgemein bildende Pflichtschulen (und damit auch an eine Polytechnische Schule) nicht zulässig ist. Als Alternative wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen für Jugendliche, die die Schulpflicht beendet haben, die Übergangsstufe für Flüchtlinge angeboten, welche nach einem speziellen Lehrplan spezifische Pflichtgegenstände vorsieht. Diese Übergangsstufe soll es jungen Flüchtlingen ermöglichen, mit einem Übergangsjahr den Einstieg in eine Lehre oder berufsbildende mittlere/höhere Schule gewährleisten zu können. Die erste Übergangsstufe wurde soeben an der HAK Feldkirch eingerichtet, wo seit 1.12.2015 insgesamt 42 Flüchtlinge unterrichtet werden.

9. *Österreich ist ein säkularer Staat und schützt die Freiheit der Religionsausübung. Gibt es Bemühungen des Landes bzw. der Gemeinden, um Flüchtlingen einen Rahmen für die Religionsausübung zu bieten?*

Laut Mitteilung der Abteilung Kultur im Amt der Landesregierung liegt die Zuständigkeit für die religiösen Interessen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beim Kultusamt im Bundeskanzleramt (<https://www.bka.gv.at/site/6692/default.aspx>). Das Kultusamt hat eine informative und beratende Aufgabe soweit andere Ministerien, Landesregierungen, Gerichte, Behörden und Ämter bei der Vollziehung ihrer Vorschriften mit Religionsgemeinschaften in Kontakt kommen oder religiös/weltanschauliche Angelegenheiten der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger berührt werden. Dem Kultusamt obliegt die Aufgabe, als oberste Kultusbehörde die staatlichen religionsrechtlichen Vorschriften zu vollziehen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sieht sich das Kultusamt als eine Brücke zu den in Österreich bestehenden Religionsgemeinschaften. Dieser Tätigkeit kommt bei dem in Österreich herrschenden Kooperationsystem (z. B. Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen als Pflichtgegenstand) zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften, welches bei aller gebotenen organisatorischen Trennung und grundsätzlicher Neutralität des Staates besteht, eine besondere Bedeutung zu.

10. Welche Maßnahmen gibt es, um der Gefahr von Radikalisierung aktiv zu begegnen?

Laut Auskunft des Landesschulrates für Vorarlberg ist es Aufgabe der Schule, Wissen zu vermitteln und die Identität von Kindern und Jugendlichen so zu stärken, dass sie als selbstbewusste Persönlichkeiten an einer demokratischen Gesellschaft mitwirken können. Oft reichen pädagogische Ansätze nicht aus, wenn SchülerInnen destruktiven Ideologien folgen. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen von PädagogInnen und SchulleiterInnen unter Mitarbeit von SchulpsychologInnen und anderen FachexpertInnen. Der Folder „Jugend und Extremismen – Hilfe in Krisensituationen“ gibt einen Überblick über Web-Tipps, Materialien, Literatur-Tipps und Beratungskontakte (www.bmbf.gv.at/extremismen_hilfe).

Darüber hinaus werden an der PH Vorarlberg laufend eine Reihe von Fachdialogen, Lehrveranstaltungen und Vorträgen angeboten, die sich dem Thema Prävention von Extremismus und Radikalisierung annehmen.

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung besteht hinsichtlich der Gefahrenabwehr von Radikalisierung eine intensive Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion Vorarlberg. In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 2015 landesseits auch eine Plattform „De-Radikalisierung – Radikalisierungsprävention“ eingerichtet. Ziel ist, die Entwicklung aus sicherheits- und gesellschaftspolitischer Perspektive zu beobachten und gegebenenfalls Empfehlungen und Vorschläge für die Umsetzung notwendiger, zielführender Maßnahmen vorzulegen.

Sicherheit hat in unserem Land oberste Priorität. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsverantwortlichen und Sicherheitsinstitutionen ist Vorsorge zu treffen, dass Radikalisierungen hintangehalten werden.

In diesem Zusammenhang lege ich auch Wert darauf, dass es in den Flüchtlingsquartieren eine intensive und gute Zusammenarbeit zwischen Land, Caritas, ORS und Rotem Kreuz gibt und den Menschen, die in unser Land kommen und hier Schutz und Hilfe erfahren, auch vermittelt wird, dass sie Rechte und Pflichten haben, die Hausordnung akzeptieren sowie unsere Rechts- und Werteordnung achten.

11. Welche konkreten Bemühungen setzt das Land um, wie vom Wirtschaftsparlament einstimmig beschlossen, Flüchtlinge möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Laut Information der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung sind zwei Projekte geplant, die ab 2016 Flüchtlinge bei der Integration in Arbeit oder in Ausbildung/Qualifizierung unterstützen sollen:

- Das Projekt „start2work“ wendet sich an bleibeberechtigte Flüchtlinge ab dem 19. Lebensjahr. Am Anfang steht ein Arbeitsclearing mit der Erhebung der Deutschkenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen. Mit flexiblen Modulen wie Deutschkurs, Nostrifizierung, Förderplan, Arbeitserprobung, Karriere-Coaching, Plan V-Durchgang mit Gruppen- und Einzelcoaching kann auf den individuellen Bedarf

eingegangen werden. Dies mit dem Ziel, die nächsten Schritte für eine Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten, die Betroffenen bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen zu unterstützen und im Bedarfsfall den zusätzlichen Qualifikationsbedarf zu definieren.

- Das Projekt „Talent-Scout“ wendet sich an junge Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung und an junge Asylwerbende im Alter von 15 bis unter 19 Jahren. Im Mittelpunkt des Projektes stehen die Kompetenzerhebung und die Entwicklung eines Perspektivenplanes. Die Durchführung soll in enger Zusammenarbeit mit dem BIFO und dem Jugendcoaching erfolgen. Ziel ist die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder die Überleitung in eine bereits bestehende arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

12. Gibt es einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Institutionen wie Caritas, Integra, Bifo, WKO und AK? Welche Rolle übernimmt das AMS dabei?

Laut Mitteilung der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung besteht eine enge Abstimmung und Koordination des Landes Vorarlberg mit allen wichtigen Partnern, dazu gehören insbesondere das AMS Vorarlberg, die Caritas der Diözese Feldkirch, die Integra Vorarlberg, das BIFO, die Wirtschaftskammer Vorarlberg und die Arbeiterkammer Vorarlberg. Dadurch ist auch ein Überblick über die Angebote für Flüchtlinge gegeben.

Die Beschäftigungsförderung und die Vermittlung von Menschen in Arbeit sind zentrale Aufgaben des AMS. Diese Aufgabe erfüllt das AMS auch für die Personengruppe der anerkannten Flüchtlinge. Da ohne Deutschkenntnisse die Jobchancen sehr gering sind, wurde die Übereinkunft getroffen, dass für eine Arbeitsvermittlung durch das AMS Deutschkenntnisse auf A2-Niveau notwendig sind. Für die Personengruppe der Asylwerberinnen und Asylwerber, für die ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, kann das AMS in bestimmten Fällen Beschäftigungsbewilligungen erteilen. Am 20.10.2015 führte das AMS Vorarlberg in Kooperation mit der Caritas eine Berufsinformationsmesse für bleibeberechtigte Flüchtlinge im WIFI Dornbirn durch. Insgesamt nahmen an dieser Veranstaltung ca. 130 bleibeberechtigte Flüchtlinge teil. Es wurden Berufsbilder in den drei Bereichen Gastronomie, Verkehr- und Transportwesen sowie Reinigung vorgestellt und die Interessen und berufliche Hintergründe der Flüchtlinge mittels Bewerbungsbögen erfasst. Personen, die Interesse für Mangelberufe zeigten, wurden unabhängig vom Sprachniveau zu einem Gespräch beim AMS eingeladen.

13. Die Caritas plant ab 1.1.2016 für ca. 400 Personen ein Screening und die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist ein kleines Angebot für eine große Zielgruppe. Gibt es Pläne, dieses Angebot auszuweiten? Ist die Finanzierung dieser Projekte langfristig gesichert?

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung hat der Lenkungsausschuss des Beschäftigungspaktes Vorarlberg am

1.10.2015 das Projekt „start2work“ im Rahmen des Operationellen Programms „Beschäftigung 2014-2020“ einstimmig zur Umsetzung ab 1.1.2016 freigegeben. Das Projekt wird vorerst für den Zeitraum von 1.1.2016 bis 31.12.2017 umgesetzt. In diesem Zeitraum sollen insgesamt 800 bleibeberechtigte Flüchtlinge ab dem 19. Lebensjahr teilnehmen. Nach einer Projektevaluierung besteht die Möglichkeit einer Ausweitung bzw. Weiterführung des Projektes bis 2020 im Rahmen des Programms „Beschäftigung 2014-2020“. Die Entscheidung über weitere konkrete Maßnahmen wird vom Lenkungsausschuss des Beschäftigungspaktes Vorarlberg getroffen.

14. Welche Koordinierungsrolle übernimmt dabei das Land, um Doppelgleisigkeiten zwischen den verschiedenen Anbietern zu vermeiden und Übergänge zwischen den Angeboten zu gestalten?

Laut Information der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung nimmt das Land Vorarlberg bei der Angebotsentwicklung – wie in der Antwort zur Frage 12. ausgeführt – eine koordinierende Aufgabe mit allen wichtigen Partnern, dazu gehören insbesondere das AMS Vorarlberg, die Caritas der Diözese Feldkirch, die Integra Vorarlberg, das BIFO, die Wirtschaftskammer Vorarlberg und die Arbeiterkammer Vorarlberg, wahr.

Laut Mitteilung des Landesschulrates für Vorarlberg hat dieser gegen Ende des vergangenen Schuljahres eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Landesschulinspektor Günter Gorbach eingerichtet, die die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen aus Kriegsgebieten an Vorarlbergs Schulen diskutiert und die nächsten erforderlichen Planungsschritte skizziert. In der Arbeitsgruppe sind VertreterInnen aus folgenden Institutionen tätig: Landesschulrat, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Kindergartenabteilung, Schulmediencenter, Personalvertretung, Projektstelle „okay.zusammen leben“ und Gemeindeverband.

15. Teilen Sie die Bedenken des Vorarlberger Wirtschaftsparlaments, dass die bevorstehende Einführung von „Asyl auf Zeit“ große Nachteile bei der Beschäftigung von Konventionsflüchtlingen entstehen? Wie soll dem begegnet werden?

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Landesregierung soll die Einführung von „Asyl auf Zeit“ vor allem Signalwirkung haben. Im Hinblick auf die Beschäftigung und Integration von Konventionsflüchtlingen kann „Asyl auf Zeit“ zu gewissen Verunsicherungen führen. Mit den Projekten „start2work“ und „Talent-Scout“ sollen die Konventionsflüchtlinge nach dem individuellen Bedarf Unterstützung erhalten und auf eine Arbeitsintegration vorbereitet werden.

Wie ausgeführt, sind gewisse Bedenken hinsichtlich der derzeit auf Bundesebene diskutierten Regelung von „Asyl auf Zeit“ berechtigt. Wichtig ist aber, dass die Menschen, die unser Land kommen und hier für die Dauer von Krieg, Terror und persönlicher

Verfolgung in ihrer Heimat Schutz und Hilfe erhalten, mit Wegfall des Asylgrundes nach Möglichkeit in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Erich Schwärzler
Landesrat